

**Wahlbekanntmachung
der Stadt Grevenbroich**

1. Am Sonntag, dem 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum **Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Das Stadtgebiet ist in 45 Wahlbezirke eingeteilt. In jedem Wahlbezirk ist ein Wahllokal eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29. April 2024 bis zum 19. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die 13 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Wilhelm-von-Humboldt-Gesamtschule – Stadtmitte – Eingang: Von-Werth-Straße 2, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden,

dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Rhein-Kreis Neuss, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde den amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes)

Wer unbefugt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches - StGB).

7. Gemäß § 2 Absatz 1 Buchstabe a Wahlstatistikgesetz ist das Ergebnis der Europawahl unter Wahrung des Wahlgeheimnisses statistisch auszuwerten; die Auswertung ist zu veröffentlichen. In ausgewählten Wahlbezirken wird die Stimme nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen abgegeben. Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke trifft der Bundeswahlleiter in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW). Danach wurden für die Stadt Grevenbroich die Wahlbezirke 0080 Alte Feuerwache, Schloßstraße 12, 0141, Gemeinschafts-Grundschule Kapellen, St.-Clemens-Straße 2A und 0212 Dietrich-Uhlhorn-Realschule, Heyerweg 12, ausgewählt.
8. Gemäß § 39 Abs. 1 der Europawahlordnung sind die barrierefreien Wahlräume in geeigneter Weise bekanntzugeben. Auf der Wahlbenachrichtigung, die jedem Wahlberechtigten zugewandt ist, wird auf die Barrierefreiheit des jeweiligen Wahllokals besonders hingewiesen. Die nachfolgende Übersicht aller Wahllokale gibt einen Überblick über die barrierefreien/nicht barrierefreien Wahllokale.

Wahlbezirk	Wahllokal	Adresse	barrierefrei
0011	Kath. Grundschule Noithausen	Fröbelstr. 19	Nein
0012	Gemeindezentrum der Lukaskirche	Noithausener Str. 77	Ja
0021	Wilhelm-von-Humboldt Gesamtschule	Hans-Sachs-Straße 30	Ja
0022	Wilhelm-von-Humboldt Gesamtschule	Hans-Sachs-Straße 30	Ja
0031	Erich-Kästner-Schule Elsen	Goethestr. 119	Ja
0032	Erich-Kästner-Schule Elsen	Goethestr. 119	Ja
0041	Erich-Kästner-Schule	Hebbelstr. 1	Ja
0042	Erich-Kästner-Schule	Hebbelstr. 1	Ja
0051	Wilhelm-Laux-Haus (Alte Schule Laach)	Wiesenstr. 5	Nein
0052	Pfarrsaal Elfggen	An St. Georg 1	Ja
0061	Museum Villa Erckens	Am Stadtpark 1	Nein
0062	VHS-Bildungszentrum	Bergheimer Str. 44	Nein
0071	Albert-Schweitzer-Haus	Am Ständehaus 10	Ja
0072	Barbarahaus d. Caritasverbandes	Montanusstr. 40	Ja
0080	Alte Feuerwache	Schloßstraße 12	Ja
0091	Grundschule St. Josef	Erftwerkstr. 50	Nein
0092	Grundschule St. Josef	Erftwerkstr. 50	Nein
0101	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule	Von-Bodelschwingh-Str.	Ja
0102	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule	Von-Bodelschwingh-Str.	Ja
0111	Gemeinschafts-Grundschule Neuenhausen	Willibrordusstr. 2	Nein
0112	Gemeinschafts-Grundschule Neuenhausen	Willibrordusstr. 2	Nein
0121	Kath. Pfarr- und Jugendheim Allrath	Matthäusplatz 1	Ja
0122	Kindergarten Barrenstein	Hoeninger Str. 2	Ja
0131	Gemeinschafts-Grundschule Hemmerden	Schulstr. 5	Ja
0132	Gemeinschafts-Grundschule Hemmerden	Schulstr. 5	Ja
0141	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen	St.-Clemens-Str. 2A	Nein
0142	Gebrüder-Grimm-Schule Wevelinghoven	Oststr. 20	Ja
0151	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen	St.-Clemens-Str. 2A	Nein
0152	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen	St.-Clemens-Str. 2A	Nein
0161	Jakobus-Schule Neukirchen	An den Hecken 4	Nein
0162	Jakobus-Schule Neukirchen	An den Hecken 4	Nein
0171	Kindertagesstätte Langenwaden	St.-Norbert-Str. 23	Nein
0172	Kindergarten Hülchrath	Calvinerbuschstr. 10 A	Ja
0181	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen	St.-Clemens-Str. 2A	Nein
0182	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen	St.-Clemens-Str. 2A	Nein
0190	Grundschule Erftaue	Hünselerstr. 3	Ja
0201	Gebrüder-Grimm-Schule Wevelinghoven	Oststr. 20	Ja
0202	Dietrich-Uhlhorn Realschule	Heyerweg 12	Ja
0211	Dietrich-Uhlhorn-Realschule	Heyerweg 12	Ja
0212	Dietrich-Uhlhorn-Realschule	Heyerweg 12	Ja
0221	Viktoria-Schule Frimmersdorf/Neurath	Weidenpeschstr. 3	Nein
0222	Viktoria-Schule Frimmersdorf/Neurath	Weidenpeschstr. 3	Nein
0230	Kindertagesstätte Neurath	Donaustr. 45	Ja
0240	Grundschule Erftaue	Hünselerstr. 3	Ja
0250	Grundschule Erftaue	Hünselerstr. 3	Ja

Hinweis

Die Angabe „barrierefrei Ja / Nein“ bezieht sich auf die Erreichbarkeit des Wahlraumes für Behinderte und andere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen. Die mit „barrierefrei“ gekennzeichneten Wahlräume sind für den vorgenannten Personenkreis geeignet (ebenerdig bzw. Rollstuhlrampen).

Sollte das für den Wahlberechtigten zutreffende Wahllokal nicht barrierefrei sein, so kann jedes beliebige barrierefreie Wahllokal innerhalb des Rhein-Kreis Neuss aufgesucht werden. In diesen Fällen ist ein Wahlschein beim Wahlamt der Stadt Grevenbroich bis spätestens 07.06.2024, 18:00 Uhr, zu beantragen.

Grevenbroich, den 14.05.2024

Klaus Krützen,
Bürgermeister

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erschien im Erft-Kurier – Lokal Anzeiger für Grevenbroich – als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

Redaktion: Ira Leifgen

Tel.: 0218 1/608-256

Fax: 02181/608-8256

Ira.Leifgen@grevenbroich.de

Altes Rathaus, Am Markt 1

41515 Grevenbroich